

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Frau Steffi Lemke

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir

Berlin, 30.09.2022

Offener Brief

Biodiversitätskrise erfordert ambitioniertes EU-Naturschutzpaket

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrter Herr Bundesminister,

nach mehreren Verzögerungen wurde am 22. Juni das EU-Naturschutzpaket der EU-Kommission vorgelegt, das aus dem Entwurf für ein EU-Renaturierungsgesetz und einer Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht. Beide Initiativen haben das Potenzial, maßgeblich zur Umsetzung des EU-Green Deals und so zum Erhalt der biologischen Vielfalt, des Klimas und zur menschlichen Gesundheit beizutragen. Gleichwohl besteht derzeit erheblicher Grund zur Sorge, dass die Kommissionsvorschläge stark abgeschwächt werden könnten und so die Gelegenheit, der Biodiversitätskrise wirksam zu begegnen, für Jahre verstreicht – mit dramatischen Folgewirkungen für Mensch, Tier und Umwelt.

Die Biodiversitätskrise hat vor allem in der Agrarlandschaft, im Boden und in den Gewässern gravierende Ausmaße angenommen. Die Bestände typischer Vogelarten der Agrarlandschaft sind in der Europäischen Union seit 1990 bereits um fast 70 Prozent eingebrochen. Auch die Vielfalt und Biomasse an Insekten ist stark zurückgegangen. Mit dem Verlust an biologischer Vielfalt werden unsere Agrarökosysteme empfindlicher gegenüber Umweltveränderungen. Wir brauchen jedoch stabile Ökosysteme als Rückgrat für unsere zukünftige Ernährungssicherheit.

Ein wesentlicher Faktor für den massiven Artenverlust ist der nahezu flächendeckende Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Agrarlandschaft. Selbst Schutzgebiete werden in Deutschland nicht ausreichend durch Regelungen z.B. der guten fachlichen Praxis oder der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung von einem Einsatz verschont. Zudem gelangen Pestizide in Grund- und Oberflächengewässer und schädigen aquatische Lebensgemeinschaften, die für den Erhalt der Artenvielfalt entscheidend sind. Nach Erhebungen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist der Absatz von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland seit über 40 Jahren nahezu konstant, der Verkauf von problematischen Wirkstoffen sogar gestiegen. Eine UFZ-Studie (LISS et al. 2021) zeigt zudem, dass die Grenzwerte für Pestizide in Gewässern i.d.R. viel zu hoch angesetzt sind – und selbst diese Grenzwerte in 80 Prozent der Gewässer überschritten werden. Es ist bisher noch keinerlei Trendwende in Sicht, die die dringend notwendige deutliche Reduzierung des Pestizideinsatzes erkennen lässt. Vor diesem Hintergrund setzt die Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission mit dem Ziel der Halbierung des Einsatzes und des Risikos von Pestiziden bis 2030 genau

die richtigen Impulse. Die Umsetzung trägt auch zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie mit dem darin geforderten „guten ökologischen und chemischen Zustand“ der Gewässer bei.

Wir appellieren daher an Sie, sich dafür einzusetzen, dass Schutzgebiete endlich ihren Namen verdienen und ihrer Aufgabe gerecht werden. Insbesondere Nationalparks, Naturschutzgebiete, das Schutzgebietsnetz Natura 2000 sowie die Schutzgebiete gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Trinkwasserrichtlinie inklusive ausreichender Pufferzonen müssen von einem weiteren Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verschont bleiben. Hierfür müssen Regelungen getroffen und EU-weit ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit Landnutzer*innen angemessen für die Nutzungseinschränkung honoriert werden. Dies gilt auch für die Umsetzung der Ziele zur Wiederherstellung der Natur gemäß EU-Renaturierungsgesetz.

Zudem braucht es weitere Maßnahmen, um das Risiko durch Pestizide deutlich zu reduzieren. Hierzu zählen zum Beispiel gesetzliche Regelungen zu strengeren Anwendungsbestimmungen wie die Bereitstellung von Refugialflächen und eine Überprüfung von Zulassungsentscheidungen bei regelmäßiger Überschreitung von Grenzwerten in Gewässern. Maßgeblich sind außerdem der personelle Ausbau von unabhängigen Beratungsmöglichkeiten für Landwirt*innen, eine verpflichtende landwirtschaftliche Betriebsberatung zur konsequenten Umsetzung von integriertem Pflanzenschutz und agrarökologischen Maßnahmen sowie wirksame Anreize zur Verringerung der Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln.

Mit Blick auf eine Pestizidreduktion stellt eine Ausweitung der Anbaufläche des ökologischen Landbaus ein erfolgreiches Instrument dar. Daher müssen die Ziele zur Halbierung der Verwendung und des Risikos von Pestiziden und das 25 Prozent-Ausbauziel für den ökologischen Landbau bis 2030 in der Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln kohärent umgesetzt werden. Gerade in und um ökologisch sensible Gebiete kann der Ökolandbau einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Schutz und Nutzung leisten.

Des Weiteren ist für alle getätigten Pflanzenschutzmaßnahmen ein zentrales, elektronisches Register erforderlich. Die Digitalisierung sowohl von präventiven Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes als auch von Einsatzdaten von Pflanzenschutzmitteln ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der künftigen Verordnung. Nur so kann der Status-quo bestimmt, der Fortschritt gemessen, Maßnahmen justiert und die Zielerreichung überprüft werden. Der administrative Aufwand sollte dabei für Landwirt*innen möglichst gering gehalten und entsprechend Unterstützung gewährt werden.

Bitte stellen Sie in den anstehenden Verhandlungen auf nationaler und europäischer Ebene unmissverständlich klar, dass ein ambitioniertes EU-Naturschutzpaket zwingend erforderlich ist und die EU-Biodiversitäts- und die Farm-to-Fork-Strategie mit den oben geforderten Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kai Niebert

Präsident

DNR